

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 87.

Freitag, den 28. März.

1834.

### Die Prüfung der Töchter in der Bürgerschule zu Leipzig.

Wohin Ihr holden Mädchen, wohin, wohin?  
Ruft Euch des Frühlings Gruß zu den Gärten hin?  
Wollt unter Spiel und muntern Scherzen,  
Froh Ihr den Hymnus des Lenzes singen? —

„Nicht zu den Gärten wandeln vereint wir heut,  
Zu Gärten, welche menschlicher Fleiß erbaut,  
Zum Garten Gottes, zu der Schule,  
Ruft uns die Pflicht und der Lehrer Wille.

„Folg uns! sich jenen hohen Palast — er ist  
Die Schule, von den Vätern der Stadt erbaut,  
Dass Glaube, Kenntniß, Bürgersinn und  
Tugend die Herzen der Jugend bilde.“

So sprach der Mägdelein Schönste, der Waller folgt,  
Und in den weiten Sälen des Unterrichts,  
Im Blütenkreise holder Jugend,  
Nahe den Reihen verehrter Lehrer,

Ward er der Prüfung Zeuge. — Wohl ist es schön  
Zu wissen, wie die Erde gestaltet, wie  
Sich ihre Ströme bilden, ihrer  
Berge Colosse zum Himmel thürmen.

Schön ist's zu wissen, was die Natur im Schooß  
Der Erde bildet, wie sich die Kraft zu Kraft  
Verhält, wie aus der Wolken Dunkel  
Hell der elektrische Funke leuchtet,

Und donnernd über zitternde Fluren blitzt;  
Schön ist das Forschen in die Vergangenheit,  
Doch höher als dies Wissen ist der  
Glaube, der Herz und Gemüth beseligt,

Und in der Jugend Adel (die nie vergeht,  
Die nicht im Stammbaum, nur in dem Herzen grünt)  
Die Heiligkeit erfüllter Pflichten  
Ireu zu erkennen und lieben lehret.

In seinen Töchtern sehe das Vaterland  
Sein künftig Glück; das sprossende Mägdelein soll,  
Entfernt von Modetand und Selbstsucht,  
Gattenbeglückende Hausfrau werden.

Im Hause blüht das Leben des Staats, die Huld  
Der Frauen giebt Gedeihen des Mannes Fleiß,  
Drum Heil der Schule, die der Mädchen  
Herzen und Geist und Gemüth veredelt.  
Dr. med. E. W. Dietrich.

### Grausamkeiten gegen die Thiere.

Der Hund, das treueste, gelehrigste, in so vielen  
Hinsichten unentbehrlichste Hausthier, kann uns,  
verfällt er in die furchtbare Wasserscheu, in eben dem  
Grade schädlich werden, als er uns nützlich war.  
Deshwegen, und wohl noch mehr der zu starken  
Vermehrung wegen, verordnete unsre weise Regie-  
rung alljährlich den sogenannten Hundeschlag, eine  
sehr zweckmäßige Einrichtung, und setzt in dieser  
Beziehung allemal den Scharfrichterknecht in Func-  
tion. Ist es aber recht und billig, und dem mensch-  
lichen Gefühl entsprechend, wenn der Schar-  
frichterknecht diese Thiere, deren Fang öfters schon  
mit Qual verbunden ist, barbarisch quält und mar-  
tert: ist es recht und gesetzlich erlaubt, daß er den  
Hund bei den Hinterpfoten in die Höhe zieht, und  
wider die gepflasterte Straße niederschlägt, so daß  
die Gedärme mit Blut vermischt zum Halse heraus-  
hängen? Ist das die so hochgepriesene Menschlichkeit  
unseres Zeitalters? Stehen denn die armen hilflosen  
Geschöpfe nicht auch unter dem Schutze der Gesetze?  
In frühern Zeiten ritten die Fleischer auf die Dörfer,  
kauften Kälber ein, banden dieselben an allen vier  
Füßen zusammen, und hingen sie rechts und links  
übers Pferd weg, dies wurde in neuern Zeiten streng  
verboten, dieses Verbot aber scheint sich nicht bis  
auf die armen Hunde zu erstrecken, denn noch vor